

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. März 1882.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, wegen der in einigen Kantonen vorgeschriebenen Verwendung von S t e m p e l p a p i e r bei Gesuchen von Wehrpflichtigen um Dienstbefreiung das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Wie uns zur Kenntniß gebracht wird, existiren in mehreren Kantonen Vorschriften, nach welchen Gesuche von Wehrpflichtigen um Dienstbefreiung, sei es aus diesem oder jenem Grunde, auf Stempelpapier abgefaßt sein sollen. Nichtbeachtung dieser Vorschriften hat an einigen Orten nicht nur die Nichtberücksichtigung des Gesuches zur Folge, sondern setzt den Gesuchsteller noch der Gefahr aus, wegen Mißachtung bestehender fiskalischer Geseze mit Buße belegt zu werden.

„Wir erachten solche Forderungen für unzulässig. Nach den bestehenden Verfassungsgesezen schuldet der Bürger dem Bunde und nicht den Kantonen die Militärpflicht, und es ist auch die Ersazsteuer durch die Bundesgesetzgebung geregelt. Es scheint uns nun durchaus unthunlich, wenn in einzelnen Kantonen die dem Wehrmanne auffallenden Lasten noch dadurch vermehrt werden, daß der Verkehr zwischen Dienstpflichtigen und Behörden durch indirekte Steuern beschwert wird. Dadurch wird zudem ungleiches Recht geschaffen, indem alle den eidgenössischen Truppenkorps Angehörigen von der Stempelsteuer befreit sind und andere Kantone den Gebrauch des Stempelpapiers in militärischen Dienst-sachen entweder nicht kennen oder nicht verlangen.

„Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung aller Dienstpflichtigen laden wir Sie deßhalb ein, für die Zukunft von der Forderung, wonach für dienstliche Eingaben von Dienstpflichtigen der Gebrauch des Stempelpapiers verlangt wird, absehen zu wollen.“

(Vom 14. März 1882.)

Auf erhaltene Nachricht, daß der schweizerische Generalkonsul in Batavia, Hr. Eduard Erb von Oberwinterthur, am 2. Februar d. J. gestorben sei, hat der Bundesrath die Besorgung der Geschäfte dieses Generalkonsulates bis zu dessen Wiederbesetzung dem Herrn C. F. J. Boese, vom Hause Maintz und Cie. in Batavia, übertragen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, das genannte Generalkonsulat in ein K o n s u l a t umzuwandeln

(Vom 17. März 1882.)

Der Bundesrath hat für das Centralfest des schweizerischen Grütlivereins, welches vom 21. bis 24. Juli d. J. in Zofingen abgehalten werden soll, eine Ehrengabe von vier Vetterligewehren bestimmt.

Der Bundesrath hat drei Militärkommandanten ernannt, nämlich :

Hrn. Major	Valentin Blättler, in Hergiswyl (Nidwalden), als Kommandant des 15. Infanterieregiments (Landwehr);
„ „	Ernst Grieb; in Burgdorf, als Kommandant des 13. Infanterieregiments (Auszug);
„ Oberstlieutenant	Arnold Geßner, in Schaffhausen, als Kommandant der 12. Infanteriebrigade (Auszug).

Gleichzeitig wurden die Herren Blättler und Grieb zu Oberstlieutenants und Herr Geßner zum Obersten befördert.

Herr Wachtmeister Friedrich Largin, in Luzern, ist zum Lieutenant des Genie (Pionniere) befördert worden.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 14. März 1882)

als Zolleinnehmer in Vallorbes-Route:	Hr. Pierre Mottaz, von Syens (Waadt), bisher Einnehmer der Nebenzollstätte La Cure (Waadt);
„ Zolleinnehmer in La Cure:	„ Arnold Bernard, von Bex (Waadt), derzeit Zolleinnehmer in Crassier (Waadt);
„ Chef des Telegraphenbüreau in Chur:	„ Michael Kuoni, von Maienfeld (Graubünden), I. Telegraphist in Chur;
„ Telegraphist in Chur:	„ Jakob Braun, von Avers (Graubünden), Telegraphen- aspirant;
„ „ „ Küßnacht:	„ Oskar Trutmann, von und in Küßnacht (Schwyz), Post- halter daselbst;
„ Posthalter in Engstringen:	„ Konrad Jakob Frey, Land- wirth, von Hedingen (Zürich);

(am 17. März 1882)

als Postkommiss in Zürich:	Jgfr. Maria Hiltbrunner, von Eris- wyl (Bern), gegenwärtig Post- kommiss in Neuenburg;
„ „ „ Neumünster:	„ Ida Farner, Postaspirantin, von Stammheim (Zürich), in Hottingen bei Zürich;
„ Telegraphist in Berg:	Hr. Anton Künzle, von Gaiser- wald (St. Gallen), Postablage- halter in Berg (St. Gallen).

Berichtigung.

Die Mittheilung aus den Verhandlungen des Bundesrathes vom 10. Februar 1882 (siehe Seite 399 hievon), wonach Hr. Traininspektor Martin Hedinger provisorisch wiedergewählt worden wäre, ist dahin zu berichtigen, daß die Wahl dieses Beamten vom Bundesrathe verschoben wurde.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1882
Date	
Data	
Seite	471-473
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 415

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.